



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Aufstiegsstipendium

Studieren mit Berufserfahrung



BILDUNG

Grußwort



Bildung und Qualifizierung sind die Voraussetzung für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich bilden sie den Schlüssel für Wachstum, Wohlstand und Fortschritt in unserem Land. Wir wollen deshalb mehr Menschen bessere Aufstiegswege eröffnen. Ziel der Quali-

fizierungsinitiative der Bundesregierung ist, von der frühkindlichen Bildung über Schule und Ausbildung bis hin zum Studium Bildungschancen zu stärken und Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen.

Dazu gehören auch die Anerkennung und Förderung von Begabung und Leistung in Schule, Studium und Beruf. Das Aufstiegsstipendium gibt Frauen und Männern, die sich im Beruf auszeichnen, einen zusätzlichen Anreiz, ein Studium aufzunehmen oder sich berufsbegleitend gezielt weiter zu qualifizieren. Im weltweiten Innovationswettbewerb werden immer mehr akademisch ausgebildete Fachkräfte gebraucht. Künftig sollen die Hochschulen sich noch stärker für diejenigen öffnen, die sich bereits im Beruf bewiesen haben und sich weiter entwickeln wollen.

Nutzen deshalb auch Sie die Möglichkeiten der Aufstiegsstipendien, um Ihre Zukunft erfolgreich zu gestalten!

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Was ist ein Aufstiegsstipendium?



Die Aufstiegsstipendien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geben den Menschen in unserem Land, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders talentiert sind, einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Hochschulstudiums und eine attraktive Perspektive für ihren Berufsweg. Die Stipendien unterstützen und fördern den Aufstieg durch Bildung.

Die Aufstiegsstipendien ergänzen die bestehende Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich. Außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in Schule, Studium und Beruf werden damit gleichermaßen anerkannt und gefördert.



Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Gefördert werden können Personen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen.

„Besonders erfolgreich“ heißt:

- eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 beziehungsweise mit mindestens 87 Punkten
- oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht die Möglichkeit, durch einen begründeten Vorschlag des Betriebes die besondere Begabung zu belegen.

Das Aufstiegsstipendium gewährt nicht den Zugang zu einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, richtet sich aber insbesondere an diejenigen, die ihre Zugangsberechtigung nach der Ausbildung (z. B. durch eine Begabtenprüfung oder Eignungsprüfung) erlangen. Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bereits vor oder neben der Berufsausbildung erworben haben, können sich aber gleichermaßen bewerben.

Wurde bereits ein Hochschulstudium aufgenommen, darf das zweite Studiensemester zu Beginn des Auswahlverfahrens noch nicht abgeschlossen sein. Das Programm sieht keine Altersgrenzen vor.

AUFSTIEGSSTIPENDIUM

Studieren mit Berufserfahrung

Wie wird ausgewählt?

Die Aufstiegsstipendien sind für all jene ein Anreiz, die nicht von vornherein ein Hochschulstudium angestrebt haben. Der online-gestützte Auswahlprozess erfolgt in drei Schritten:

- Im ersten Schritt werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung festgestellt.
- Im zweiten Schritt werden Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, Zielstrebigkeit sowie soziale Kompetenzen geprüft.
- Im dritten Schritt finden persönliche Auswahlgespräche statt.



Welche Leistungen werden erbracht?

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.

- Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährt (113 Euro für das erste Kind, jeweils 85 Euro für jedes weitere). Ein Vollzeitstudium lässt in der Regel keine weitere Berufstätigkeit zu. Die Förderung erfolgt deshalb als Pauschale und damit einkommensunabhängig.
- Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.000 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.



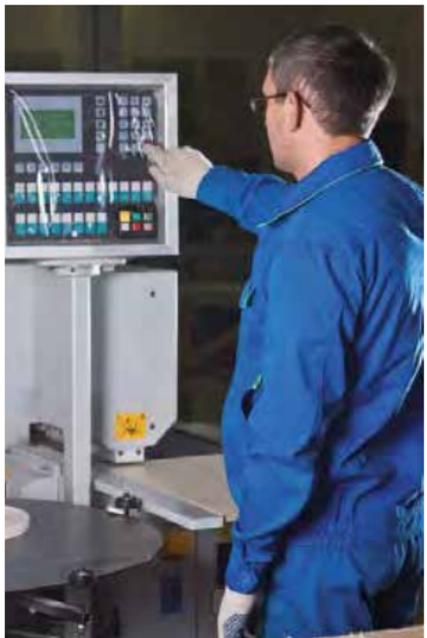
Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung



Einmal erlangte Qualifikationen reichen immer weniger aus, die neuen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern. Kontinuierliches Lernen im gesamten Lebenslauf wird immer

wichtiger. Gut gebildete und ausgebildete Menschen können unser Land an der Spitze des globalen Wettbewerbs halten und zugleich selbst an dieser Entwicklung bestmöglich teilhaben.

Die Aufstiegsstipendien sollen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung erhöhen und mehr Fachkräfte qualifizieren. Sie sind Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“. Mit dieser Initiative öffnet die Bundesregierung den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung in Deutschland – von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf.



Informationen

Ihr Ansprechpartner: Stiftung Begabtenförderung
berufliche Bildung gGmbH (SBB)
Lieselingsweg 102–104, 53119 Bonn
Tel.: 02 28 6 29 31-43

Nähere Informationen zum Programm sowie einen
Einblick in ein Online-Tagebuch von Stipendiatinnen
und Stipendiaten erhalten Sie im Internet unter:

www.bmbf.de/aufstiegsstipendium
www.aufstiegsstipendium.de

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
Referat Übergreifende Fragen der Nachwuchsförderung,
Begabtenförderung, 11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an den Publikationsversand der Bundesregierung,
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmbf.de>

oder per Tel.: 01805 778090, Fax: 01805 778094

(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Stand

März 2013 (aktualisierte Auflage)

Druck

BMBF

Konzeption und Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, Hauke Sturm Design, Berlin

Bildnachweis

BMBF, FontShop, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Steffen Kugler: Grußwort, Superstock